Zeitschrift: Theologische Zeitschrift

Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel

Band: 16 (1960)

Heft: 5

Artikel: Martin Bucer und die Neuordnung des Strassburger Schulwesens

Autor: Kohls, Ernst Wilhelm

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-878743

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Martin Bucer und die Neuordnung des Straßburger Schulwesens.

Schon im Urteil bedeutender Zeitgenossen ist Martin Bucers Anteil an der Errichtung des protestantischen Gymnasiums zu Straβburg im Jahre 1538 ¹ rühmend hervorgehoben worden. So schreibt der bekannte Augsburger Stadtarzt Gereon Sailer am 11. November 1539 in einem Brief an den Landgrafen Philipp von Hessen über Bucer u. a.: «Wann er sein leben lang nichtz guets gethan und nur die schul zu Straspurg angericht, so wers doch ain herlichs, gotseligs werkh, dann dergleichen schuelen hab ich mein leben lang nie gesehen.» 2 Und als Bucer im April 1549 wegen des Interims Straßburg verlassen mußte und nach England gegangen war, schreibt Johannes Sturm, der erste und zugleich größte Rektor des Straßburger protestantischen Gymnasiums, über Bucer nach Dänemark: 3 « . . . wir können es nur mit dem tiefsten Schmerz beklagen, daß der Mann. welcher mit unter den ersten war, die hier die wahre Religion und Lehre des Evangeliums begründet haben, der Haupturheber und Begründer unserer Schule, so hat von uns scheiden müssen.» 4

Dementsprechend ist auch in der bisherigen Forschung zur Straßburger Reformationsgeschichte und speziell zur Straßburger Schulgeschichte verschiedentlich auf Martin Bucers Bedeutung für die Errichtung des pro-

¹ Das Gymnasium wurde am 30. September 1538 — zunächst provisorisch im Franziskanerkloster — eröffnet. Ab Ostern 1539 wurde es dann im ehemaligen Dominikanerkloster untergebracht. Einen guten Überblick über die Anfänge und die Entwicklung dieser Anstalt vermittelt F. Eger, 400 Jahre Protestantisches Gymnasium Straßburg: Straßb. Monatsh., Okt./Nov. 1938 (1938), S. 488—494.

² Abgedruckt in M. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer, 1 (1880), S. 347.

³ An Bucer war damals auch ein Ruf nach Dänemark an die Kopenhagener Universität ergangen: G. Anrich, Martin Bucer (1914), S. 112.

⁴ Joh. Sturm, Brief 3. 6. 1539; Auszug in J. Ficker & O. Winckelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts, 1—2 (1902—05), 2, Tafel 85. Vgl. auch J. W. Baum, Capito und Butzer, Straßburgs Reformatoren (1860), S. 547; A. Erichson, Martin Butzer als elsässischer Reformator, 3. Aufl. (1891), S. 64.

testantischen Gymnasiums hingewiesen worden. 5 - Doch hat Bucers Gestalt dabei unverkennbar stets im Schatten des ersten Rektors Johannes Sturm stehen müssen. Denn Sturms Schulprogramm, das er kurz nach seiner Berufung — noch vor der Gründung des Gymnasiums — aufstellte, seine humanistisch-reformatorische Konzeption einer «sapiens et eloquens pietas» und schließlich sein Kampf gegen Marbach und Pappus haben unvermeidlich das besondere Interesse der Straßburger Schulforschung auf sich gezogen. So ist es nicht verwunderlich, wenn die anregende Darstellung der Straßburger Schulgeschichte während der Reformationszeit aus der Feder Walter Sohms sich die Gestalt Sturms und seine Schule zum Hauptgegenstand erwählt hat. 6 In Sturm und dessen Schule erblickte Sohm ein Musterbeispiel für das Zusammengehen von Humanismus und Reformation und zugleich für den Konfliktstoff, der in dieser Verbindung angelegt war und bei der Veränderung einer der beiden verbundenen Mächte zur Entladung kommen mußte. — Erst in jüngster Zeit sind diese für das Verständnis des Straßburger Kirchen- und Schulwesens höchst bedeutsamen Linien bis zu Bucer selbst weiter verfolgt und ausgezogen worden. Henri Strohl vor allem hat in einer Reihe von Untersuchungen dargelegt, daß bereits in der Gestalt Bucers die Einheit von Reformation und Humanismus und damit von Kirche und Schulwesen in Straßburg verkörpert wird. 7 Nicht nur mit Hinweisen auf Bucers Vorlesungstätigkeit und seine praktische Arbeit für die Errichtung und Gestaltung des protestantischen Straßburger Gymnasiums, sondern auch durch Aufzeigen spezifisch humanistischer Anschauungen in Bucers Schriften und Kommentaren, besonders in seinem Römerbriefkommentar, hat Strohl seine These von Bucer als einem «humaniste chrétien» untermauern können. — Haben gerade Strohls Untersuchungen erneut Bucers Anteil an der Begründung des protestantischen Straßburger Gymnasiums im Jahre 1538 hervorgekehrt, so ist aber Bucers Bedeutung für die Anfänge der Neuorganisation des Straßburger Schulwesens während der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts unerforscht und unbekannt geblieben. Man hat bisher lediglich die «predicanten» als Urheber für die Vorschläge zur Neuordnung des Schulwesens verantwortlich

⁵ T. W. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg, 1—3 (1830—32), 2, S. 50 ff.; J. Adam, Evangelische Kirchengeschichte der Stadt Straßburg bis zur französischen Revolution (1922), S. 220 ff.; Anrich (A. 3), S. 67 ff.; H. Eells, Martin Bucer (New Haven 1931), S. 225 ff. Freilich fehlt bis heute noch eine gründliche und vollständige Gesamtdarstellung der Bemühungen Bucers für die Errichtung des Straßburger Gymnasiums.

⁶ W. Sohm, Die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs (1912).

⁷ H. Strohl, Théologie et humanisme à Strasbourg au moment de la création de la Haute-Ecole: Rev. d'hist. et de phil. rel. 17 (1937), S. 435 bis 456; Un aspect de l'humanisme chrétien de Bucer: ebd., 18 (1939), S. 432—447; Bucer, humaniste chrétien, = R.h.ph.r., Cahier 29 (1939); L'activité scientifique de Bucer: R.h.ph.r. 36 (1959), S. 122—135.

gemacht, die sie unter dieser Bezeichnung dem Straßburger Rat in einer Reihe von Eingaben seit dem Jahre 1524 einreichten. Keiner der Forscher zur Straßburger Schulgeschichte ist der Frage nach dem eigentlichen geistigen Urheber der von den Straßburger «predicanten» eingereichten Schulvorschläge nachgegangen ⁸; und von P. Albrecht, der sich diese Frage bei einer Eingabe gestellt hat, ist sie auch nur mit dem — abwegigen — Hinweise auf Jacob Sturm beantwortet worden. ⁹

Die folgende Untersuchung will zeigen, daß die entscheidenden Grundgedanken für die Anfänge der Neuordnung des des Straßburger Schulwesens in der Reformationszeit weder einer anonymen Kollektivgruppe der «predicanten» noch Jakob Sturm, sondern Bucer zuzuschreiben sind, der sie im Namen der Straßburger Prediger dem Straßburger Rat in verschiedenen Eingaben zur Realisierung vorgeschlagen hat. Es soll zudem deutlich werden, daß Bucer über den Anteil hinaus, den er an der Gründung des protestantischen Straßburger Gymnasiums gehabt hat, insbesondere auch für die Anfänge der Neuorganisation des Straßburger Schulwesens in hohem Maß die treibende Kraft und der entscheidende Bahnbrecher gewesen ist, dessen Ideen und Grundgedanken die Straßburger Schulreformation und Einrichtung neuer Schulen überhaupt erst ermöglicht haben.

⁸ Es sei vor allem auf folgende Spezialuntersuchungen hingewiesen: P. Albrecht, Beiträge zur Straßburger Schulgeschichte (1873); C. Engel, Das Schulwesen in Straßburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums 1538 (1886); Les commencements de l'instruction primaire à Strasbourg (1889); J. Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530 (1905); J. Ficker, Die Anfänge der akademischen Studien in Straßburg (1912). Die beste Darstellung der Straßburger Schulgeschichte während der Reformationszeit bietet Sohm (A.6). Eine Fülle von Quellenmaterial geben M. Fournier & C. Engel, Gymnase, Académie et Université de Strasbourg (1894).

⁹ Albrecht (A. 8), S. 5 f. Er will auf Grund der Zusätze im Originalmanuskript der von den Straßburger Predigern eingereichten Schuleingabe vom 8. Februar 1525 (= Erleütherong», vgl. unten S. 391 f.) Jakob Sturm als Verfasser dieser Eingabe ermitteln. Aber nach näherer Prüfung dieser Zusätze läßt sich deren Verfasser nicht sicher ausmachen. Außerdem ist es ausgeschlossen, daß Sturm als Mitglied des Schulausschusses des Straßburger Rates diesem eine Eingabe einreichte. Der Verfasser dieser Schuleingabe ist vielmehr in dem Kreis der evangelisch gesinnten Prediger Straßburgs zu suchen, die die Schulfrage in Straßburg in verschiedenen Eingaben erstmals vor den Rat und damit vor die Straßburger Öffentlichkeit brachten.

Als Martin Bucer im Frühjahr 1523 nach seiner Flucht aus Weißenburg in Straßburg eintraf, begannen gerade die Stifts- und Klosterschulen Straßburgs nach und nach ihren Betrieb einzustellen. Alle diese Schulen, die — bis auf einzelne Ausnahmen an den Stiftsschulen — nahezu ausschließlich zukünftige Geistliche und Ordensleute ausbildeten 10, waren zum Aussterben verurteilt, sobald sich im Gefolge der auch in Straßburg immer machtvoller durchbrechenden Reformation kein neuer Nachwuchs mehr einfand. Zugleich ging in jenen Jahren mit dem Fortgang der meisten Lehrer, die sich nicht der Reformation anschließen wollten, die kurze Blütezeit zu Ende, die auch das allgemeine Straßburger Schulwesen erlebt hatte, seitdem es im Jahre 1509 dem Straßburger Rat gelungen war. Hieronymus Gebwiler aus der Leitung der berühmten Stadtschule zu Schlettstadt an die Straßburger Domschule zu berufen.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts war das Straßburger Schulwesen von dem Ansehen der Stadtschule Schlettstadts weit überflügelt worden. 11

Der erste berühmte Leiter der Schlettstädter Stadtschule war 1441—71 der aus Westfalen gebürtige Ludwig Dringenberg, der die am Niederrhein erprobte Erziehungs- und Unterrichtsmethode der «Brüder vom gemeinsamen Leben» in Schlettstadt einführte. 12 Und wenn auch diese religiössittliche Erziehungsmethode zunächst keinen direkten Zusammenhang mit dem aufkommenden Humanismus des 15. Jahrhunderts hatte, so ging doch bald die Glaubensinnerlichkeit der «Brüder vom gemeinsamen Leben» auch in Schlettstadt eine innige Verbindung mit den humanistischen Vorstellungen und ihren von der Antike übernommenen Bildungsidealen ein. Wir wissen heute zwar so gut wie gar keine Einzelheiten mehr über das Leben und auch über die Methode und Pädagogik Dringenbergs, aber einer der wichtigsten Punkte seiner Unterrichtsmethode ist doch bekannt geblieben: die Ablehnung des leeren Lernens der Grammatik und die starke Betonung der Notwendigkeit der Lektüre klassischer Schriftsteller und Dichter. Mit

¹⁰ Röhrich (A. 5), 1, S. 90 f.; Adam (A. 5), S. 22.

¹¹ Noch heute unterrichtet über die Stadtschule zu Schlettstadt am besten Röhrich, Die Stadtschule zu Schlettstadt im 15. Jahrhundert: Mitt. aus der Gesch. der Ev. Kirche des Elsasses, Bd. 1 (1855), S. 78—108.

¹² Über Dringenberg: Sohm (A. 6), S. 25; Röhrich (A. 5), 1, S. 82 f.; O. Lorenz & W. Scherer, Geschichte des Elsasses, 3. Aufl. (1886), S. 167. Über die Nachfolger Dringenbergs: Röhrich, ebd., S. 83 Anm. 5.

dieser heute einfach und selbstverständlich erscheinenden, damals so neuen Methode hat Dringenberg seine Schüler unterrichtet und dadurch immer neue Schüler an seine Anstalt nach Schlettstadt gezogen. Bis über den Tod hinaus haben der spätere Ruhm und das Ansehen seiner Schüler den Namen Dringenbergs weitergetragen.

Unter seinem Schüler Jakob Wimpfeling (1450—1528), dem eigentlichen «Vater des elsässischen Humanismus», ist die Verschmelzung von religiösen und humanistischen Ideen bereits abgeschlossen. 13 In vielen Einzelheiten der Methode Wimpfelings mag das Beispiel Dringenbergs entscheidend nachgewirkt haben: in der Betonung eines guten Lateins, in der Hervorhebung der Lektüre gegenüber der bloßen Grammatik und schließlich in der Auswahl der Lektüre und der besonderen Wertschätzung des glühend verehrten Baptista Mantuanus. 14 Schon in der auf Dringenberg folgenden Generation war Schlettstadt somit der geistige Sammelpunkt der elsässischen Humanisten geworden. 15 Die «sodalitas litteraria» in Schlettstadt zählte alle bedeutenden elsässischen Humanisten schon lange, bevor durch Wimpfelings Bemühen in Straßburg eine ähnliche sodalitas gegründet wurde, zu ihren Mitgliedern. Unter den im Jahre 1520 neugenannten Mitgliedern der Schlettstädter sodalitas findet sich auch der Name Martin Bucers. 16 Waren sie nicht schon von Hause aus gebürtige Schlettstädter wie Jakob Wimpfeling, Beatus Rhenanus, Mathias Ringmann und Martin Bucer —, so hatten die elsässischen Humanisten doch als Lernende oder Lehrende alle eine bestimmte Zeit mit der Schlettstädter Stadtschule in Verbindung gestanden.

Das Vorbild der Stadtschule Schlettstadts, das sich sonst an Größe und Bedeutung mit Straßburg keineswegs messen konnte, mag dabei Pate gestanden haben, als Wimpfeling 1501 in Teil 2 seiner «Germania» ¹⁷ dem Straßburger Rat den ausführlichen Vorschlag machte, auch in Straßburg ein städtisches Gymnasium zu gründen, in dem zukünftige Geistliche und auch andere nach dem Verlassen der Kloster- oder Stiftsschulen auf das Universitätsstudium vorbereitet werden sollten. Der Straßburger Münsterprediger Geiler von Kaisersberg ¹⁸ und der Stadtschreiber Sebastian Brant haben diesen Plan unterstützt. Aber der Straßburger Rat honorierte Wimp-

¹³ Über Jakob Wimpfelings Leben: J. Knepper, Jakob Wimpfeling (1450—1528). Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt (1903). Über seine Pädagogik: K. O. Needon, Jakob Wimpfelings pädagogische Ansichten im Zusammenhange dargestellt (1897).

¹⁴ Im Jahre 1520 besorgte Wimpfeling eine Ausgabe der Fasten des Baptista Mantuanus; Knepper (A. 13), S. 305.

¹⁵ Röhrich (A. 5), 1, S. 82 ff.; vgl. G. Ritter, Erasmus und der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein, = Freiburger Universitätsreden, 23 (1937).

¹⁶ G. Knod, Jacob Spiegel aus Schlettstadt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus: Progr. Gymn. Schlettstadt 1886, 2 (1886), S. 9.

¹⁷ Ein Exemplar der Universitätsbibliothek Bonn lag mir zur Einsicht vor. E. Martin hat eine Übersetzung herausgegeben (1885).

¹⁸ Adam (A. 5), S. 21.

feling lediglich mit einem Geldgeschenk von 12 Goldgulden für die «Germania» — den Vorschlag der Errichtung eines städtischen Gymnasiums griff er jedoch nicht auf. ¹⁹ Zu mächtig war damals noch die Herrschaft der Klöster und vor allem der Stifte in Straßburg, die die Errichtung eines städtischen Gymnasiums als Eingriff in ihre ureigensten Rechte aufgefaßt hätten. Deshalb ließ es der stets auf Vorsicht bedachte Straßburger Rat gar nicht erst auf den Streit ankommen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß damals die Existenz eines von guten Lehrkräften geleiteten städtischen Gymnasiums eine empfindliche Konkurrenz für das kirchliche Straßburger Schulwesen bedeutet hätte. ²⁰ Auf diesem Hintergrund werden die heftigen Ausfälle Thomas Murners gegen Wimpfelings «Germania» überhaupt erst erklärlich. ²¹

Noch einmal tauchte der Vorschlag zur Errichtung eines städtischen Gymnasiums in Straßburg im Jahre 1507 auf. Dieses Mal unterbreitete ihn der gelehrte Humanist und Kanonikus Thomas Wolf von Jung St. Peter, ein Schüler und glühender Verehrer Wimpfelings. ²² Aber auch er scheiterte mit diesem Plan — nicht zuletzt wiederum an den Intrigen Thomas Murners.

Erst die Berufung Hieronymus Gebwilers in die Leitung der Straßburger Domschule im Jahre 1509 brachte wenigstens indirekt die Verwirklichung der Ideen und Absichten Wimpfelings. ²³ Dieser von Wimpfeling erzogene und von Lefèvre in Paris weitergebildete Humanist gestaltete die Domschule bald zu einem Gymnasium im Sinne Wimpfelings um. Seit dem Winter des Jahres 1516 berief er auch noch den gebildeten Othmar Luscinius mit an die Domschule, der nun neben Gebwiler den Griechischunterricht erteilte. ²⁴ Jetzt strömten an diese Schule von weit her Scharen von Schülern, wie sie bisher noch keine Straßburger Schule gekannt hatte.

Freilich kann auch diese Blütezeit — auf das Ganze des Straßburger Schulwesens gesehen — nicht von durchgreifender Bedeutung gewesen sein. Denn mitten in dieser Zeit ist jenes oft zitierte spottende Distichon verfaßt worden, das vermutlich Luscinius zum Urheber hat:

¹⁹ Röhrich (A. 5), 1, S. 89; ebenfalls Engel (A. 8), S. 32.

²⁰ Sogar Knepper (A. 8), S. 143, muß das zugestehen.

²¹ Freilich richtete Murner in «Germania nova» (1502) seine Angriffe in geschickter Weise nicht ausdrücklich gegen den 2. Teil der «Germania», sondern gegen den 1. Hier hatte Wimpfeling — teilweise recht abwegige — Beweise für das Deutschtum des Elsaß konstruiert und damit eine Fülle von Angriffspunkten geboten, die Murner heftig aufs Korn nahm; Martin (A. 17), Einl. Das ganze Werk Wimpfelings, aber besonders der Vorschlag zur Errichtung eines städtischen Gymnasiums in Straßburg, sollte unmöglich und lächerlich gemacht werden. Die Schärfe der Angriffe Murners hat man teilweise mißverstanden, so z. B. L. Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland, 2 (1882), S. 363 ff.

²² Röhrich (A. 5), 1, S. 90, Adam (A. 5), S. 21.

²³ Engel (A. 8), S. 34 f.; Ficker & Winckelmann (A. 4), 2 Tafel 50.

²⁴ Engel (A. 8), S. 36; Ficker & Winckelmann (A. 4), 2, Tafel 51; Ritter (A. 15), S. 6.

Doctrina vacuis est urbs Strasburgia mater, Doctis atque bonis esse noverca solet. ²⁵

Als nach dem Fortgang des Luscinius auch Gebwiler 1524 die Stadt Straßburg verließ, weil er sich bei aller Aufgeschlossenheit für Reformideen doch von der katholischen Kirche nicht lossagte 26, stand Straßburg vor dem völligen Zusammenbruch seines ohnehin nicht bedeutenden Schulwesens.²⁷ Ein großer Teil der elsässischen Humanisten vollzog — ebensowenig wie der von ihnen verehrte und umschwärmte Erasmus - keineswegs den entscheidenden Schritt der Trennung von der alten Kirche. Auch die geistige Welt eines Gebwiler und Luscinius und vor allem Wimpfelings war «der alten Kirche immer noch ein Stück näher als der neuen».28 Das, was Luther an Oekolampad über Erasmus schrieb, daß dieser das Gute wohl zu zeigen, aber in das Land der Verheißung hineinzuführen nicht in der Lage sei 29, kann mutatis mutandis auch vom elsässischen Humanismus gesagt werden. Als Folge davon wäre wohl auch die bereits im elsässischen Humanismus lebendige Idee von der Errichtung eines städtischen Gymnasiums in Straßburg und von der Neuordnung des Schulwesens dieser Stadt endgültig eingeschlafen, hätte nicht Straßburg im Jahre 1524 mit Bucer und Jakob Sturm 30 zwei Männer besessen, die — in verantwortungsvollen Positionen — als ehemalige Schüler des elsässischen Humanismus dessen alte Pläne unter dem neuen Vorzeichen der Reformation realisieren sollten.

²⁵ Zitiert nach Engel (A. 8), S. 21 Anm. 2; zur Verfasserschaft S. 38 Anm. 1.

²⁶ Luscinius ging zunächst nach Augsburg, dann nach Basel. Gebwiler zog nach Hagenau und übernahm die Leitung der dortigen Lateinschule; Adam (A. 5), S. 22. Noch vor seinem Fortgang von Straßburg war Gebwiler in Schriften und Streitgesprächen gegen Bucer und die evangelisch gesinnten Prediger zu Straßburg aufgetreten; Adam, S. 81; Röhrich (A. 5), 1, S. 415 ff.

²⁷ Engel (A. 8), S. 42; Anrich (A. 3), S. 70 f.
²⁸ Ritter (A. 15), S. 17.

²⁹ Luther an Oekolampad am 20. Juni 1523, Weim. Ausg. Br. 3, Nr. 626, S. 96: «... ipse (sc. Erasmus) fecit, ad quod ordinatus fuit: linguas introduxit et a sacrilegis studiis avocavit. Forte et ipse Mose in camprestribus Moab morietur, nam ad meliora studia (quod ad pietatem pertinet) non provehit... Satis fecit, quod malum ostendit; bonum ostendere (ut viedeo) et in terram permissionis ducere non potest...»

³⁰ Über Jakob Sturm unt. S. 386 f. 392. 394. 396. 400. 403 f.

Bucer eröffnete im Juni 1523 seine praktische Wirksamkeit in Straßburg mit Vorlesungen, die er im Hause Zells in lateinischer Sprache über die Pastoralbriefe hielt. Bereits am 3. Juni hatten «etliche bürger» in einer Supplik den Rat gebeten, er möge erlauben, daß Bucer ihnen «alle tage ein stund das Evangelium Johannis» öffentlich auslege. Der bedächtige Straßburger Rat hatte dieser Bitte «üß vilerley ursachen» nicht entsprochen. Doch schon im Winter 1523/24 durfte Bucer auf Betreiben Jakob Sturms auch öffentliche Vorlesungen halten 32, an denen sich vor allem Wolfgang Capito und Kaspar Hedio neben anderen beteiligten. Diese wissenschaftlich-theologischen Vorlesungen wurden im Jahre 1526 durch die «Scholarchen» zu einer offiziellen Einrichtung erhoben. 33

Aus dieser Lehrtätigkeit Bucers sind nicht nur seine großen Kommentare hervorgegangen.³⁴ In diesen Vorlesungen liegen bereits die Wurzeln für die Neubegründung des Straßburger Schulwesens bis hin zur Errichtung des protestantischen Gymnasiums und zum Plan einer Straßburger Universität.

Bucer setzte mit seinen Vorlesungen eine Tätigkeit fort, die er schon als Baccalaureus im Dominikanerkloster in Heidelberg 1517 begonnen hatte. 35 Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß diese lehrende Tätigkeit diejenige gewesen ist, die Bucer länger als jede andere ausgeübt hat. 36 Noch in Cambridge, wohin er im Jahre 1549 nach der Einführung des Interims in Straßburg geflohen war, hat er in den letzten beiden Jahren seines Lebens Vorlesungen gehalten, die einen in Anbetracht der Kürze der Zeit sehr nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben. 37

³¹ Adam (A. 5), S. 51.

³² Bucer legte damals in lateinischer Sprache die Timotheusbriefe aus; A. Jung, Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg, 2 (1830), S. 137; Baum (A. 4), S. 208 ff. 242 ff. Zum Entwicklungsgang dieser Vorlesungen Ficker (A. 8), S. 32.

³³ Anrich (A. 3), S. 69; Adam (A. 5), S. 95.

³⁴ So Bucers großer Evangelienkommentar 1527/28, sein Psalmenkommentar 1529 und sein Römerbriefkommentar 1536. Vgl. A. Lang, Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie (1900).

Damals hatte Bucer Vorlesungen über den Psalter gehalten, Anrich (A. 3), S. 69.

36 So Anrich, ebd.

³⁷ Röhrich (A. 5), 2, 207 ff.; Baum (A. 4), S. 561 ff. Über Bucers Zeit in England C. Hope, Martin Bucer and the English Reformation (Oxford 1946).

Für Bucer selbst war das Katheder nicht nur die Stätte, von der aus er die reformatorische Botschaft in seiner Exegese an seine Hörer weitergab, zu denen neben Theologen auch andere Akademiker und nicht wenige Laien gehörten. In seinen Vorlesungen vielmehr setzte sich Bucer auch eingehend mit den Anschauungen der Wiedertäufer auseinander ³⁸, die besonders am Ausgang der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts eine nicht geringe Bedrohung für das noch junge und ungefestigte evangelische Kirchenwesen in Straßburg bedeuteten. ³⁹ Und so sehr gehörte das Dozieren zu Bucers Wesen, daß er selbst auf der Kanzel etwas viel davon in seine Predigten einströmen ließ, wie die Kritik der ersten Straßburger Synode 1533, er, Bucer, predige zu hoch ⁴⁰, und jenes bekannte Urteil Luthers über Bucers Predigt in Wittenberg nach Abschluß der Wittenberger Konkordie, Bucer schwebe in den Lüften, «im Geischt, Geischt» ⁴¹, deutlich zeigen.

Bucers Hauptanliegen in jenen ersten Jahren seines Straßburger Wirkens galt der Zusammenfassung der reformatorischen Anfänge in Straßburg. Schon Ende des Jahres 1524 wird Bucer von den Straßburger Predigern die Aufgabe übertragen, die biblische Rechtfertigung und Verteidigung der in Straßburg von ihnen vorgenommenen gottesdienstlichen Reformen zu entwerfen, was Bucer in seiner Schrift «Grund und Ursach» getan hat.⁴²

Bis zu Bucers Eintreffen in Straßburg hatte den reformatorischen Anfängen in Straßburg eine große zentrale Konzeption und eine überragende Persönlichkeit zu deren Verwirklichung gefehlt. Erst mit Bucer bekamen die Straßburger Prediger eine solche Persönlichkeit, die — aktiv unterstützt durch Jakob Sturm auf seiten des Rates 43 — das bisher noch völlig

³⁸ Auf die Bedeutung der Vorlesungen Bucers bei seiner Auseinandersetzung mit den Wiedertäufern weisen auch zwei Eingaben hin, die zeitlich auf den Winter 1528/29 zu setzen sind und in denen Bucers Hörer den Rat der Stadt darum bitten, Bucer eine zentraler gelegene Wohnung zu besorgen. Der tägliche Weg von St. Aurelien zum Dominikanerkloster wäre ihm zu zeitraubend. Straßburg, Thomas-Archiv, Nr. 69.

³⁹ Adam (A. 5), S. 109 ff.

⁴⁰ Röhrich (A. 5), 2, S. 39.

⁴¹ Baum (A. 4), S. 514 f.

⁴² Auszüge aus «Grund und Ursach» bieten Baum (A. 4), S. 228 ff.; Adam (A. 5), S. 72 ff.

⁴³ Über Jakob Sturms Anteil an der Neuordnung des Straßburger Schulwesens, Jung (A. 32), S. 185 ff.; Baum (A. 4), S. 242; Ficker (A. 8), S. 7; Adam (A. 5), S. 224. Über Sturms Leben, F. A. Stein, Jacob Sturm, Stettmeister von Straßburg (1878); Ficker & Winckelmann (A. 4), 1, Tafel 6.

ungeregelte Zusammengehen zwischen den evangelisch gesinnten Straßburger Predigern und dem Straßburger Rat nun zu einer systematischen Zusammenarbeit umgestaltete.

Die erprobten Arbeitsmittel wurden dabei bald die zahllosen Gutachten und Eingaben, die, von Bucers Hand konzipiert, im Namen der «predicanten und pfarrherren» eingereicht wurden und dann den Weg in die verschiedenen Ratsausschüsse nahmen, die oft erst auf solche Eingaben hin vom Rat überhaupt erst geschaffen worden waren. Die verschiedensten Fragen sind in diesen Eingaben angeschnitten worden: die Abschaffung der Messe, die Verwendung der Klostergüter, das Almosenwesen, die Sittenordnung u. a. m.

Auch die Frage der Reform des Schulwesens wurde erstmalig in einer solchen Eingabe vor den Rat und damit vor die Straßburger Öffentlichkeit gebracht. Es handelt sich dabei um die bedeutsame Eingabe vom 31. August 1524, in der sich die Straßburger Prediger zum ersten Male aktiv in das politische Leben der Stadt selbst einschalteten. 44 Dem Rat wurde in dieser Eingabe u.a. vorgeschlagen, die Befolgung seines Mandats vom 1. Dezember 1523, in dem der Rat angeordnet hatte, auf den Kanzeln «nichts anderes, dann das heylig Evangelium und die Lehr Gottes frey offentlich und was zur Mehrung der Lieb Gottes und des Nächsten reicht» zu verkündigen 45, durch eine Ratskommission von zehn oder zwölf Mitgliedern streng überwachen zu lassen. Die Forderung nach einer solchen Predigtkontrolle durch die Obrigkeit — also den Straßburger Rat entspricht völlig der von Bucers zeit seines Lebens unerschütterlich vertretenen Auffassung von Recht und Pflicht der Obrigkeit zur Einrichtung und Überwachung wahrer, d. h. christlicher Religionsausübung. Neben Zwingli und Oekolampad ist Bucer der Hauptsprecher dieser in der humanistischen Herkunft wurzelnden Anschauung unter den deutschen Reformatoren gewesen. Diese Anschauung Bucers steht auch hinter dem Vorschlag, der am Schluß dieser Eingabe vom 31. August 1524 gemacht wird, der Straßburger Rat möge die Neuordnung des Straßburger Schulwesens in die Hand nehmen.

⁴⁴ Abgedruckt bei A. Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529 (1887), S. 192—196.

⁴⁵ Adam (A. 5), S. 57.

Damit wurde dem Rat de iure die Oberhoheit über das Straßburger Schulwesen zugesprochen, das auch in dieser Stadt — wie anderorts — bis dahin ganz der Kirche unterstanden hatte. 46 Es heißt nämlich (ang. Eing. 31. 8. 1524):

«Darum so zeygen wir an, wie von nötten ist, das die jungheytt mit frommen, gelerten schulmeistern versehen vnd ordenong begriffen wurde, wie vnd was gestalt vnd wyß sy Christlich gegen gott vnd auch nützlich zür welt möchten gelernet vnd gezogen werden. Dann die hoffnung eins gemeynen nütz vff der jugheit steet, die aber der moß hie zü Straßburg gezogen wurt, das es billich zeerbarmen ist. Vnd so [E. G.] etwas gewillt weren, jn solchem zehandlen, wolten wir bitten, vnser guttduncken jn sollichem auch zeuernemen oder verschaffen etlich vnser herrn, die von sollichem mit vnß handelten, wolln wir, ob gott will, dermassen anzeig thün, das dadurch gottes Ehre gefurdert vnd frommen vnd nütz der gantzen stadt verschafft werden solle.»

In nuce ist in diesen Sätzen bereits die Grundkonzeption des Schulprogramms Bucers enthalten: die Verbindung des reformatorischen Anliegens der evangelischen Unterweisung mit dem humanistischen Bildungs- und Erziehungsideal. Damit werden zugleich die beiden Motive sichtbar, die Bucer veranlaßten, auch der schulischen Neuordnung in Straßburg im Augenblick des völligen Zusammenbruchs des bisherigen Schulwesens seine Zeit und sein Talent zu leihen: die Besorgnis um den Niedergang und Verfall der humanistischen Studien, womit — im Hinblick auf den «gemeinen nutz» — zugleich die Sorge um die Vernachlässigung der Erziehung und Bildung der Jugend zu nützlichen Bürgern verbunden war. Und in gleicher Weise beseelte Bucer bei seinem Bemühen um die Reform des Straßburger Schulwesens der Eifer und die Leidenschaft, die Botschaft des Evangeliums auszubreiten und durch gründlichen Unterricht zu untermauern. «Das vor allem versehen werde, das in kirchen vnnd sonst, da man sich Christlichen lebenn zu leeren oder davon zu reden vndernimbt, es sey in den schüllen. Clöstern. Clausen... nichts anders dann das Haillig euangelium vnnd lautter Christenliche leer... gelert

⁴⁶ Freilich hat es in vielen Städten bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts — teilweise auch noch früher — neben den kirchlichen Schulen der Klöster und Stifte auch solche, die die Stadtbehörden gründeten, gegeben. Schlettstadt mit seiner städtischen Lateinschule stand keineswegs im deutschen und oberdeutschen Raum alleine da; Engel (A. 8), S. 22.

vnd getriben werde», so hat Bucer sein Hauptanliegen hinsichtlich der Schulreform später in seinem großen Gutachten ausgedrückt, das er für die Reformation in Ulm verfaßte.⁴⁷

Beide Motive hat Bucer unlösbar miteinander verbunden, wenn er wünscht, daß die Kinder «christlich gegen gott vnd auch nützlich zur welt gelernet vnd gezogen werden», und wenn damit «gottes Ehre gefürdert vnd frommen vnd nütz der gantzen stadt verschafft werden solle». Bucer hat sich nicht nur der Kirche, sondern auch dem (christlichen) Staat gegenüber als Christ verantwortlich gefühlt.

Unverkennbar steht Bucer mit dieser Auffassung im Rahmen der Tradition des elsässischen Humanismus. Auch für Wimpfeling, den Bucer sicherlich schon von der gemeinsamen Vaterstadt her persönlich kannte, war die Frage der Jugenderziehung aufs engste mit der Verantwortung dem «gemeinen Nutzen» und zugleich der «geschrifft» gegenüber verbunden, wie die Worte eines Gebetes zeigen, das er im Jahre 1514 verfaßte. 48 Ebenfalls begründet Erasmus, den Bucer in seiner Heidelberger Zeit begeistert verehrte, in seiner Institutio principis christiani in dem Abschnitt, in dem er dem christlichen Fürsten die Notwendigkeit der Errichtung von Schulen nahelegt, die Notwendigkeit und den Zweck der Schulen in doppelter Weise: «... Proinde cum primis habenda cura de ludis publicis ac privatis, de virginum institutione, ut statim sub optimis et incorruptissimis praeceptoribus, simul et Christum imbibant et honestas litteras reique publicae salutares.» 49 Wenn Bucer überdies in der Eingabe vom 31. August 1524 schreibt: «Denn die hoffnung eins gemeynen nütz vff der jugheit steet...», so bringt er damit nur eine Übersetzung des Erasmussatzes, der aus dem gleichen Abschnitt der Institutio principis stammt: «illud in primis admonendus est Princeps gubernaculis admovendus, praecipuam Reipublicae spem sitam esse in recta eductione puerorum...» 50 Mit dem Vorschlag, daß der Straßburger Rat und nicht die Kirche die Oberhoheit über das Straßburger Schulwesen übernehmen sollte, erweiterte Bucer ohnehin nur den alten Plan Wimpfelings, der ja in seiner «Germania» bereits die Errichtung eines städtischen Gymnasiums vorgeschlagen hatte; und blickt man auf die Institutio principis christiani des Erasmus, so war in dieser Schrift die Unterstellung des Schulwesens unter den Princeps christianus theoretisch schon vollzogen worden.

⁴⁷ Straßburger Thomas-Archiv, Nr. 168 V. e. III, fo 349—371; Zusätze von Bucers Hand.

⁴⁸ Röhrich (A. 5), 1, S. 90.

⁴⁹ Erasmus, Opera Omnia, 4 (Lugdunum 1703), 592 E.

⁵⁰ Vgl. Anm. 49. Wie das von Bucer 1518 verfaßte Verzeichnis seiner Bücher zeigt, besaß er unter den nahezu vollständig erworbenen Hauptwerken des Erasmus auch dessen «Institutio principis»; Röhrich (A. 5), 1, S. 441.

Darüber hinaus hat auch für Bucer Luthers in der Schulfrage bahnbrechende Schrift: «An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen», die Ende Januar 1524 erschien, einen entscheidenden Anstoß gegeben, wie die zahlreichen Anklänge an diese Schrift Luthers in den von Bucer verfaßten Schuleingaben deutlich zeigen. Auch Luther wollte ja in seiner Schrift, wie schon aus ihrem Titel hervorgeht, die Verantwortung für die Neuordnung des Schulwesens den Räten der Städte übertragen wissen. Und ebenfalls hatte auch Luther den doppelten Zweck und Nutzen der Schulen dargelegt: Christliche, d. h. evangelische Unterweisung der Jugend im Hinblick auf die Heranbildung zukünftiger Geistlicher, und zugleich im Hinblick auf die Erziehung der Kinder zu tüchtigen und ordentlichen Bürgern. ⁵¹

Der Straßburger Rat hat, wie wir feststellen können, die Schulfrage nicht so ohne weiteres in Angriff nehmen können. Schon auf den 3. September 1524 läßt sich eine erneute Eingabe der «Burger und Diener, pfarrherren vnd predicanten» datieren 52, die wegen ihrer Anklänge an die voraufgegangene unverkennbar ebenfalls Bucer zum Verfasser hat. Aber es ist wohl gleich deutlich geworden, daß unmöglich der ganze Rat eine so spezielle Frage mit einigem Gewinn beraten konnte. Deshalb macht Bucer einen neuen Vorschlag: (ang. Eing. 3. 9. 1524):

«Nun ist aber kein verzug wol weyther zedulden, on verhinderong vnd nachteyl der gantzen gemeyen. Deßhalb ist vnser vnderthenig bitt, vnsern bericht, so wir dem strengen herrn Hanßn Bokin Rittern etc. 53 jungst überantwort, zuuerleßen, vnd sittemal es durch so vil personen eins ersamen Raths nit mag gehandelt werden, das jr vß euch wellen verordnen etlich, die vß vollem gewalt zű vffrichtung der Schülen handlen wolln, welchs zű vffgang gemeyner burgerschafft vnd zur Ehre gottes hoch dienstlich sein wurdt...»

Diesen Vorschlag Bucers zur Errichtung eines Sonderausschusses für Schulangelegenheiten hat der Straßburger Rat offensichtlich aufgegriffen. Denn am 8. Februar des folgenden

⁵¹ O. Albrecht, Einleitung zu Luther, An die Ratsherren: Weim. Ausg. 15 (1899), S. 9 ff.

⁵² E. W. Kohls, Eine unbeachtete Schuleingabe der Straßburger Prediger an den Rat aus dem Jahre 1524: Zeitschr. Gesch. Oberrheins, N.F. 68 (1959), S. 223—229.

⁵³ Ritter Hans von Bock (von Erlenburg); Röhrich (A. 5), 1, S. 173. Er war Altstettmeister und Straßburger Gesandter auf dem Reichstage zu Worms 1521 und hat sich erst allmählich der reformatorischen Bewegung in Straßburg zugewandt, deren Hauptförderer er dann neben Jakob Sturm und Klaus Kniebis wurde; Jung (A. 32), S. 194.

Jahres reichen die Prediger dem neueingerichteten Ausschuß auf dessen Ansuchen hin bereits eine ausführliche «Erleütherong über jngeleite Supplication» ein. Diese Eingabe muß wohl im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Neugestaltung des Straßburger Schulwesens während der Reformationszeit als die bedeutsamste aller Schuleingaben Bucers, die im Namen der Straßburger Prediger dem Rat eingereicht wurden, bezeichnet werden. Hier werden dem Straßburger Rat für die Lösung der Schulfrage vier grundlegende Vorschläge gemacht:

- 1. Drei oder vier Ratsmitglieder sollen als «Schulherrn» (Scholarchen) gewählt werden, zu denen noch zwei sachverständige Prediger hinzukommen sollen. Diese «Schulherrn» sollen die Frage der Anstellung und Besoldung der Lehrer, die Gestaltung des Lehrplans und die Errichtung der Schulen selbst entscheidend und verantwortlich in die Hand nehmen.
- 2. Für Jungen und Mädchen sollen Volksschulen mit deutschsprachigem Unterricht eingerichtet werden.
- 3. Die eingegangenen Kloster- und Stiftsschulen sollen wieder eröffnet werden. In diesen «Lateinschulen» sollen die begabteren Schüler, die aus den Elementarschulen ausgewählt werden, unterrichtet werden.
- 4. Zur Finanzierung des gesamten Schulwesens und auch zur Förderung und Unterstützung begabter, aber armer Schüler sollen die Einnahmen der Stifte und Klöster und ledige Pfründen herangezogen werden.

Von den vier Punkten sind der erste und der letzte für die Neuordnung des Straßburger Schulwesens höchst entscheidend geworden. Denn als der Rat im Jahre 1526 daranging, auf die Anregung der «Erleütherong» hin das Amt der Schulherrn vorläufig — im Jahre 1528 dann endgültig 55 — zu organisieren und zugleich auch die Einnahmen der Stifte und Klöster für

⁵⁴ Straßburger Thomas-Archiv, Nr. 324. Abgedruckt bei Albrecht (A. 8), S. 9—15, ebenfalls bei Fournier & Engel (A. 8), Nr. 1963, S. 3—5.

Jakob Meyer; Ficker & Winckelmann (A. 4), 1, Tafeln 4. 6. 10. Je einer der drei Scholarchen mußte ein «Konstoffler» (Adliger) sein; bei den ersten drei war das Sturm. — Die Scholarchen hatten die Oberaufsicht über das gesamte städtische Schulwesen; sie bekleideten ihr Amt auf Lebenszeit, waren aber für ihre Tätigkeit dem Rat und den «XXI» gegenüber verantwortlich. Ihnen wurde von seiten der Geistlichen Kaspar Hedio (Ficker & Winckelmann, 2, Tafel 60) und Jakob Bedrotus (Röhrich [A. 5], 1, S. 262; 2, S. 10. 54. 82) für regelmäßige Schulvisitationen zugeordnet. Vgl. Winckelmann (A. 4), 1, S. X; id., Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert: Zeitschr. Gesch. Oberrheins, N.F. 18 (1903), S. 493 ff. 600 ff., bes. 609.

Schulzwecke zu verwenden, waren damit die entscheidenden Grundvoraussetzungen für die Schulreformation in Straßburg geschaffen.

«Dan Stifft vnd klöster, da sy am besten geweßen, sind sy schülen gewesen, daruß man füg hat, sy anzüsüchen», so hatte Bucer in der «Erleütherong» seinen Vorschlag, die Klostereinnahmen für Schulzwecke heranzuziehen und einzufordern, begründet. Ganz ähnlich schreibt Bucer später in seinem großen Gutachten für die Durchführung der Reformation in Ulm, in dem er auch eingehend die Schulfrage behandelt hat: «Dieweil meniglich zů wissen, das die Clöster erstlich nit anders dan zů christlich schülen verordnet vnnd vfkomen sind, wurd Christlich sein, das man dieselbigen wider dahin zu bringen vnderstande vnd jre einkomen, wie auch anderer stifftung, pfrunden vnd kirchengefell neben versehung der armen vff geschickte jungen vffzůziehen kere...» 56 Und als Bucer im Jahre 1534 im Namen der Prediger wiederum dem Straßburger Rat eine Denkschrift zur Schulfrage einreicht, in der er das bisher Erreichte zusammenfaßt und zugleich seine Pläne für den weiteren Ausbau der Vorlesungen und auch des Schulwesens darlegt, schlägt er für die Finanzierung der Einrichtung eines von ihm geplanten Schülerheimes auch wieder die Heranziehung der Klostereinnahmen vor und begründet das mit der Feststellung: «So weiß man ie wohl, wa zu die Klöster erstlich gestifftet seind.» 57 Mit diesem Vorschlag, die Kirchengüter für Schulzwecke heranzuziehen, hat Bucer einen entscheidenden Beitrag zur Lösung der Schulfrage in Straßburg geleistet. Aus eigenen Mitteln des ohnehin nicht großen städtischen Haushalts hätte man in Straßburg noch auf lange Sicht keinen Pfennig für Schulzwecke übrig gehabt; zu stark waren die Ausgaben z. B. für das Almosenwesen während des Bauernkrieges angestiegen. In dieser Lage bedeutete Bucers Vorschlag den einzig gangbaren Weg. Und in der Tat ist es später auch die erste Aufgabe der Straßburger «Scholarchen» gewesen, die Stifte und Klöster um Beiträge für die Errichtung von Schulen anzusuchen.

⁵⁶ Straßburg, Thomas-Archiv, Nr. 168 V.e. III, fo 363r, vgl. oben Anmerkung 47.

⁵⁷ Straßburg, Thomas-Archiv, Nr. 324, fo 4r.

Freilich hat die Bearbeitung der Schulvorschläge Bucers in der «Erleütherong» einige Zeit auf sich warten lassen. Erst am 15. August 1525 fand eine Beratung über diese Eingabe statt, wie wir aus einem erhaltenen Protokoll ersehen können. Die Unruhen des Bauernkrieges im Jahre 1525 haben ohne Zweifel auch für den Fortgang der Straßburger Schulreformation eine erhebliche Verzögerung mit sich gebracht. Immerhin aber läßt sich aus demselben Protokoll entnehmen, daß bereits ein besonderer Schulausschuß des Straßburger Rates existierte, und daß ihm außer Jakob Sturm — dem führenden Mann der späteren «Scholarchen» — die Ratsherren Adam Zorn, Hans Lindenfels und Lamprecht Sebot angehörten. Das Protokoll zeigte auch, daß der Ausschuß die Vorschäge der «Erleütherong» positiv aufgenommen hat:

«Geradslagt, das man drey Hern des Regiments zu dem doctor verordnen solt, die do furderlich zu den vier stifften gon vnd sy fruntlich vmb die gevell, die den schulmeistern bitzher gefallen vnd gegeben worden, darzu vmb jre pletz die schülen, dweil solche den vier orten der stat wol gelegen, erfordern vnd ersüchen sollen vnd so sy die züstellen, als dan auch ansuchens thun by den richen clostern vnd anderen orten vmb eine zimliche lidliche steur, do mit der pfenigthurn vnbeschwert plib...»

Im Protokoll werden dann die verschiedenen Stifte und Klöster und die Beträge, die sie jährlich für das Schulwesen leisten sollen, aufgeführt.

Am 23. August, am 18. Oktober und am 23. November des Jahres 1525, ebenfalls am 6. Januar 1526 wird die Schulfrage vom Schulausschuß in weiteren Sitzungen behandelt. Die ge-

⁵⁸ Straßburg, Thomas-Archiv, Nr. 166 V.e. Ia. Vollständig bei Albrecht (A. 8), S. 16—21; Auszüge bei Fournier & Engel (A. 8), Nr. 1964, S. 5—6.

⁵⁹ Erforscher der Straßburger Schulgeschichte lesen beim letzten Namen im Kopf des Protokolls mit Albrecht (A. 8) «Gerbot», aber ein Ratsmitglied mit diesem Namen hat es während der Reformationszeit nicht gegeben. Bei näherer Prüfung muß es «Sebot» heißen. Lamprecht Sebot begegnet als Ratsmitglied bereits 1515 im Zusammenhang mit Reformplänen des Straßburger Arztes Dr. Michel Rot für das Spital; O. Winckelmann, Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, 1—2 (1922), 1, S. 24 f. — Hans Lindenfels ist für das Jahr 1544 als Ammeister bezeugt; Ficker & Winckelmann (A. 4), 1, Tafel 19. — Über Adam Zorn vgl. Winckelmann, Das Fürsorgewesen, 2, S. 255.

samten Protokolle dieser Ausschußsitzungen wurden dann am 9. Februar 1526 dem Rat zur Entscheidung und Beschlußfassung vorgelegt; daraufhin wurde das Amt städtischer «Scholarchen» in dieser Ratssitzung — zunächst vorläufig — organisiert.⁶⁰

Mochte dieses Ergebnis auch noch keineswegs überwältigend sein — der Straßburger Rat hatte mit der vorläufigen Organisation des von Bucer vorgeschlagenen Scholarchenamtes jedenfalls seine Bereitwilligkeit zur Übernahme der Hoheit über das Straßburger Schulwesen und zugleich zu dessen Neuordnung deutlich genug gezeigt.

Freilich war bisher die Eröffnung einer städtischen Schule noch immer nicht erfolgt, und so waren denn auch einige Mitarbeiter Bucers, vor allem, wenn sie dem humanistischen Lager entstammten, nicht wenig enttäuscht. «Senatus noster hodie firmior est quam hactenus», schreibt Capito am 15. Januar 1526 an Zwingli, aber sogleich fährt er fort: «Scholas nondum habemus, speramus brevi aliquam mediocritatem...» ⁶¹ Nikolaus Gerbel berichtet im Januar 1526 wenig hoffnungsvoll an Melanchthon nach Wittenberg: «... Scholas senatus noster meditatur, in quibus instituendis iam diu satis sudatum.» ⁶² Und Bedrotus macht seiner Enttäuschung über den trägen Fortgang der Straßburger Schuldinge in einem spöttischen Brief an Ambrosius Blaurer Luft: «De scholis hic vere Athenienses agunt, nam ut illi, quemadmodum Demosthenes ait, perpetuo consultabant, numquam tamen manus operi admovebant, ita nostri nescio quid parturiunt; existimant forsan: sat cito, si sat bene...» ⁶³

Bucer selbst ist aber von einem unerschütterlichen Optimismus beseelt, wenn er in seinen Briefen in jener Zeit auf die Neuordnung des Schulwesens zu sprechen kommt. Im November 1525 schreibt er an Beatus Rhenanus u. a.: «... quin imo toti in hoc sumus, ut ludi hic per senatum reformentur, id quod propediem videbis effectum.» ⁶⁴ Und 14 Tage nach jenem erwähnten Brief Capitos schreibt Bucer an Zwingli und erbittet sich

⁶⁰ Abschrift des verlorengegangenen Ratsprotokolls vom 9. Februar 1526 in Mitt. Ges. f. Erh. gesch. Denkm. im Elsaß, II, 19 (1899), Nr. 4659, S. 134 f.

⁶¹ Corp. ref. Zwingli Opera, 8, Nr. 441, S. 503.

⁶² Supplementa Melanchthonia, VI, 1, Nr. 447, S. 308.

⁶³ T. Schieß, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548, 1 (1908), Nr. 104, S. 132.

⁶⁴ A. Horawitz & K. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (1886), S. 349.

dringend die Zürcher Schulpläne: «Hic iam ludos parturiunt nostri literarios. Obsecto mittas nobis rationem, qua vestrum ludum instituistis et quo pacto decreveritis vestram pubem instituendam...» ⁶⁵ In der Tat hatte Bucer mit der Organisation des Scholarchenamtes durch den Straßburger Rat Entscheidendes erreicht. Jetzt existierte nicht nur eine städtische Behörde, der die Neuordnung des Schulwesens zur Aufgabe gemacht war und der Bucer im Namen der übrigen Straßburger Prediger Vorschläge einreichen konnte. Vielmehr gehörte diesem Gremium mit Jakob Sturm eine Persönlichkeit an, die Martin Bucer in allen Fragen der Schulpolitik helfend und fördernd zur Seite stand.

Jakob Sturm, ein ehemaliger Schüler Wimpfelings, «der mit seinen umfassenden Kenntnissen, seiner unermüdlichen Arbeitskraft und Opferbereitschaft ein halbes Dutzend von Durchschnittspolitikern ersetzte» 66, hat ebenfalls an der Neuordnung des Straßburger Schulwesens entscheidenden Anteil gehabt. Und das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem führenden Mann des Straßburger Rates und dem «Corypheus» 67 der Straßburger Prediger hat sich nur zugunsten der Sache, um die es ging, ausgewirkt. Doch ist Bucer ohne Zweifel auf dem Gebiet des Schulwesens gegenüber Sturm der Aktivere gewesen, der eigentliche Initiator, dessen Ideen der andere oft nicht schnell genug auf dem Entscheidungswege im Rahmen eines demokratischen Stadtstaates in die Wirklichkeit umsetzen konnte.

3.

Mitten in die Zeit der eifrigen Bemühungen Bucers um die Neuorganisation des Straßburger Schulwesens fällt eine Auseinandersetzung zwischen Bucer und Beatus Rhenanus 68, die für die Beurteilung der Tätigkeit Bucers in der Schulangelegenheit nicht unwesentlich ist. Beatus Rhenanus, der bedeutendste

⁶⁵ Corp. ref. Zwingli Opera, 8, Nr. 446, S. 516.

⁶⁶ Winckelmann (A. 4), 1, S. XI über Jakob Sturm.

⁶⁷ Vgl. Capito über Bucer in Brief an Oekolampad 23. 1. 1526: «Bucerus hic est corypheus et columna...»; E. Staehelin, Briefe und Akten zum Leben Oekolampads, 1 (1927), S. 453.

⁶⁸ Ficker & Winckelmann (A. 4), 2, Tafel 52. Ritter (A. 15), S. 13.

Erasmusschüler unter den elsässischen Humanisten, mit Bucer schon von der gemeinsamen Vaterstadt Schlettstadt her befreundet, hatte Bucer den Vorwurf des «odium in bonas literas», des Hasses aller Wissenschaft, gemacht — eine Unterstellung, die Bucer gerade bei seiner Aktivität in der Frage der Neuordnung des Schulwesens besonders schwer treffen mußte.⁶⁹

Den Anlaß zum Streit hatte ungewollt Bucer selbst gegeben. Er hatte nämlich in verschiedenen Briefen und Schriften der lateinischen Sprache im Vergleich mit der griechischen und hebräischen nur eine geringe Bedeutung beigemessen. Bereits in dem berühmten Schreiben, das die Straßburger Prediger am 23. November 1524 an Luther richteten, und das niemand anders als Bucer verfaßt hat 70, schreibt er, in Straßburg werde jetzt in den evangelischen Gottesdiensten — unter Berufung auf 1. Kor. 14, 16 — deutsch gepredigt, gesungen und gebetet. Man habe der lateinischen Sprache den Abschied gegeben,

«qua Romani in servitute nos primum corporum, deinde et animarum nimis diu retinuerunt. Qua denique impura multa et sancti nihil, quod non ex hebraea vel graeca derivatum sit, atque in illa ferme semper impuratum accepimus.»

Daß es Bucer bei diesen Sätzen keinesfalls nur um die Ablehnung der lateinischen Sprache für den gottesdienstlichen Gebrauch, sondern zugleich um einen offensichtlichen Hieb gegen die Hochschätzung der lateinischen Sprache im Humanismus und damit unverkennbar um eine Kampfansage gegen den erasmischen Humanismus in genere ging, zeigen die leidenschaftlichen Sätze Bucers am Ende des gleichen Briefes:

«... Quare te per Christum obsecramus, carni sanguini ne aquiescas (Gal. 1, 16), quod de Erasmo semel scripsisti, propter Christum etiam odiendos parentes, nunc omnium rhetorum consiliis praeferas. Christi enim verbum est; pereat latinae linguae decor, pereat eruditionis miraculum, quo Christi gloria obscuratur. Huius verbo salvamur, aliorum magis perdimur...»

Höchstwahrscheinlich haben diese Sätze den glühenden Erasmusverehrer Beatus Rhenanus zu dem Urteil geführt,

⁶⁹ Die historischen Zusammenhänge dieser Auseinandersetzung lassen sich vor allem aus einem Brief Bucers an Beatus Rhenanus vom November 1525 entnehmen; Baum (A. 4), S. 340 f.; Horawitz & Hartfelder (A. 64), S. 348—351.

⁷⁰ Abgedruckt bei E. L. Enders, Martin Luthers Briefwechsel, 5 (1893), S. 59—68; zur Verfasserschaft Bucers S. 69.

Bucer sei ein Feind aller Bildung und aller Wissenschaft. Für Beatus Rhenanus gab es keine Möglichkeit, das humanistische Bildungsideal anders als um seiner selbst willen zu vertreten. Schon die Tatsache, daß einer der Hochschätzung der lateinischen Sprache kritisch gegenübertrat, mußte ihm als unverzeihlicher Abfall erscheinen 71; erst recht aber das Unternehmen, der Bildung und Erziehung ein neues Ziel und einen neuen Maßstab zu setzen: das Evangelium, das Verbum Christi. Wie sein Lehrer Erasmus konnte auch Beatus Rhenanus das Evangelium niemals als Hauptzweck und Grundnorm im humanistischen Bereich gelten lassen. «...humana praevalent in eo plus quam divina...», so hatte Luther schon im Jahre 1517 kritisch über Erasmus an Johann Lang geschrieben 72 — ein Urteil, das auf Beatus Rhenanus in gleicher Weise zugetroffen hätte. Und wie Erasmus über Luther kategorisch urteilte, daß dort, wo Luthers Lehre herrsche, der Untergang der Wissenschaft eintrete 73, so warf nun auch Beatus Rhenanus seinem einstigen Mitschüler Bucer, der zudem noch ehemals ebenfalls Mitglied der Sodalitas litteraria zu Schlettstadt gewesen war, vor, er sei vom Haß gegen die Wissenschaften besessen.

Wie wir aus dem Verteidigungsbrief Bucers vom November 1525 an Beatus Rhenanus ersehen können, hatte sich Bucer schon gegen Ende des Jahres 1524 im Hause Capitos persönlich gegen den von Beatus Rhenanus erhobenen Vorwurf verwahrt. "Annus est", so schreibt Bucer, «cum me purgaverim tibi in aedibus Capitonis de odio in bonas literas. Inzwischen aber hatte ein neues Ereignis dem Beatus Rhenanus die Gelegenheit gegeben, wiederum seinen Vorwurf zu erheben. Bucer hatte nämlich den Hörern seiner Vorlesungen empfohlen, das schlecht besuchte Griechisch-Kolleg des Lonicerus "5" etwas

⁷¹ «Die Sonne, nach welcher er (Beatus Rhenanus) sich richtete, war Erasmus und das Ziel seines Strebens Ruhe und Latinität... Kein geringer Gegenstand des Unwillens war es für ihn, daß gelehrte Männer so banaustisch geworden waren und beinahe mehr in der deutschen als in der lateinischen Sprache schrieben»: Baum (A. 4), S. 343.

⁷² Brief 1. 3. 1517; Enders (A. 70), 1 (1884), S. 68.

⁷³ G. Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert (1902), S. 456.

⁷⁴ Vgl. oben Anm. 69.

⁷⁵ Johannes Lonicerus stammte aus dem Mansfeldischen, war Famulus

zahlreicher zu besuchen, und dabei kurz auf den geringen Nutzen der lateinischen Sprache gegenüber der griechischen und hebräischen verwiesen (Bucer, ang. Brief Nov. 1524):

«Ut ad discendas Graecas literas, quas Lonicerus vacuo docebat auditorio, impellerem quosdam, paucis e suggestu exposui, quanto Graeca et Hebraea Latinae linguae utilitate praecellerent, quamque parvae frugis esset sola, tum quod instrumento fuerit Romanis primum corpora, postea etiam animos in servitute retinendi, neque habeat praeclari aliquid, quod non absolutius Graeca et Hebraea contineatur, nullam aliam rationem esse christiano homini, qui omnem operam suam publico collocat, cur illi discendae incumbat, quamquam usus eius tam late pridem obtinuit, ut per eam cum omnis fere Europae gentibus liceat communicare. Adde copiam legendi patrum aliquot lucubrationum, ut sunt Augustini, Tertuliani (sic) et ceterorum. Si hoc tantum peccatum est, ut condonari nequeat ab homine et municipe et bonis literis tam addicto, ferenda erit indignatio, modo absit falsa criminatio...»

Bucer stellt also richtig, daß er weder die lateinische Sprache noch die Wissenschaft grundsätzlich abgelehnt habe. Er bringt überdies sein Hauptargument gegen die Anschuldigungen, nämlich seine Tätigkeit für die Reformation des Straßburger Schulwesens:

«Bonas literas enim neque odio neque quemquam a discenda lingua Latina sum hortatus; quin imo toti in hoc sumus, ut ludi hic per senatum reformentur, id quod propediem videbis effectum.»

Aus dieser gegenüber Beatus Rhenanus verteidigten Einstellung zur lateinischen Sprache hat Bucer nicht nur die Konsequenz gezogen, sie aus dem Gottesdienst zu verbannen.⁷⁶ Er hat auch durchzusetzen versucht, in den Schulen Latein erst

bei Luther, anschließend Dozent für Hebräisch an der Freiburger Universität gewesen und kam 1523 nach Straßburg. 1527 gehörte er zu den Miteröffnern der Marburger Universität. Im Jahre 1529 übersetzte er den Kleinen Katechismus Luthers ins Lateinische. Vgl. über ihn auch Adam (A. 5), S. 100 f.

⁷⁶ Vgl. Bucer in «Grund und Ursach» (Dezember 1524): «Der lateinischen sprach, die doch überal nichts guts noch nutzlichs inhaltet, das nit artlicher und besser in hebreischer und kriechischer sprachen verfasset sey, es sey gleich götlichs oder natürlichs, und wie den alten Römern, also vil den newen Bäpstlichen, andere nationen zu blenden und in dienstbarkeit zu bringen und drin halten höchlich dienet hat, wissen wir die eer nit anzüthun, das mit solcher die gemein gottes werde auffgehalten...» (Blatt P 2 a/b); M. Bucers Deutsche Schriften, ed. R. Stupperich, 1 (1960), S. 275.

nach Griechisch und Hebräisch lehren zu lassen. Das zeigt uns der bereits oben erwähnte Brief Bucers an Zwingli vom 29. Januar 1526, in dem Bucer klagt:

«Male hic audimus apud Wittenbergenses, quod studium linguarum maturius adhibendum censeamus, neque declamandi Latine tantum tempus tantumque studium insumendum nobis videatur, hoc est, quod Latinam non Graece atque Hebraicae linguis praeferamus. Optamus vero magnopere tuam hic cognoscere sententiam, quam nobis proximo nuncio scribes; nam spero brevi ludos nostros instituendos...» 77

Da uns eine etwaige Antwort Zwinglis auf Bucers Anfrage nicht erhalten geblieben ist, so ist schwer zu entscheiden, ob Zwingli positiv oder negativ geantwortet hat. Ganz ausgeschlossen ist das erste nicht. Denn Zwingli hat schon 1523 in seinem «Lehrbüchlein» in theologischer Hinsicht eine gemäßigte Haltung gegenüber der lateinischen Sprache vertreten und überdies Griechisch als die klassische Sprache bezeichnet, mit der man sich zuerst beschäftigen müsse.⁷⁸

In der Tat ist in Straßburg auch der Versuch gemacht worden, Bucers Vorschlag zu praktizieren. Otto Brunfels, der Leiter einer der beiden vom Straßburger Rat im Jahre 1528 eröffneten Lateinschulen, hat an seiner Anstalt die Schüler erst Griechisch und dann Latein lernen lassen. Freilich hat dieser Versuch nicht lange gedauert; bald wird auch an den Straßburger Schulen allgemein das Latein wieder an erster Stelle gelehrt.

Bucer selbst mußte übrigens, um die Theologen ansprechen

⁷⁷ Vgl. oben Anm. 65.

⁷⁸ Vgl. Corp. ref. Zwingli Opera, 2, S. 526—551, bes. 542, 24 ff.

⁷⁹ Röhrich (A. 5), 1, S. 258. Über Brunfels ebd. S. 256 ff.; Ficker & Winckelmann (A. 4), 2, Tafel 77. — Vgl. auch den Bericht, den Jakob Sturm und Mathias Pfarrer in Augsburg im Namen des Straßburger Rates über die kirchlichen, politischen und auch schulischen Neuerungen in Straßburg überreichten: «Zum ersten, so haben wir zwo schulen für die jungen knaben angesehen, darin zwo sprachen, *Griechisch* und Lateinisch, neben zucht und tugendt gelert werden...»; Fournier & Engel (A. 8), Nr. 1968, S. 9.

⁸⁰ In der Schulordnung des Gymnasiums heißt es später sogar: «... Die teutsch reden bey yrn mitschulern, die sollen gescholten werden; so sy das oftmals thun, sollen sy dest mehr gestrafft werden»; Fournier & Engel (A. 8), S. 27. In der lateinischen Fassung lautet die Anordnung: «Qui sermone utuntur alio quam latino... pro peccati genere ratione bona puniuntur»; ebd.

zu können, seine Vorlesungen und Kommentare in lateinischer Sprache abfassen; auch seine ausgedehnte Korrespondenz in alle Länder des europäischen Kontinents konnte er nur lateinisch erledigen. Gerade mit der lateinischen Sprache, die Bucer bei aller Geringschätzung so meisterlich wie kaum ein zweiter unter den Reformatoren zu handhaben verstand, hat er zur Ausbreitung und weltweiten Wirkung des Protestantismus beigetragen. Und der auf Bucers Betreiben nach Straßburg berufene Johannes Sturm, den Bucer mit seinen lateinischen Schriften für die Reformation gewonnen hatte ⁸¹, hat das Straßburger Gymnasium durch die bewußte Pflege des ciceronianischen Lateins berühmt gemacht. ⁸²

4.

Als der Straßburger Rat im Jahre 1528 endlich die ersten beiden städtischen Lateinschulen eröffnete, waren freilich damit Bucers Schulpläne nur teilweise erfüllt. Erst die 30er Jahre sollten mit der Einrichtung einer dritten städtischen Lateinschule im Jahre 1534 und schließlich mit der Eröffnung des protestantischen Gymnasiums im Jahre 1538 die Verwirklichung der Pläne Bucers bringen.

In das Jahr 1531 fällt Bucers obenerwähntes Gutachten für die Ulmer Reformation, in dem Bucer u. a. auch die Schulfrage behandelt.⁸⁴ Wichtig ist ihm wiederum als Zweck des Unter-

⁸¹ Adam (A. 5), S. 221 f.

⁸² Was allerdings zu dem Vorwurf geführt hat, Johannes Sturm lege zu viel Gewicht auf die *formale* Beherrschung der lateinischen Sprache; Ficker & Winckelmann (A. 4), 2, Tafel 85.

⁸³ Die eine Lateinschule wurde im ehemaligen Karmeliterkloster untergebracht und Brunfels (Anm. 79) unterstellt. Die andere errichtete der Rat im Dominikanerkloster und gab die Leitung dem aus Schlettstadt wegen seiner Neigung zur Reformation im Jahre 1525 fortgegangenen Johannes Sapidus; über ihn Engel (A. 8), S. 47; Ficker & Winckelmann (A. 4), 2, Tafel 79.

⁸⁴ Vgl. oben Anm. 47. Der Schulfrage widmet sich Bucer fo 357r—fo 358r und fo 363 r et v. Die Anklänge dieses Gutachtens, dessen Verfasserschaft Bucers durch zahlreiche Zusätze von seiner Hand und durch wörtliche Übereinstimmungen mit der maßgeblich von Bucer verfaßten Ulmer Kirchenordnung von 1531 (Anrich, Die Ulmer Kirchenordnung von 1531: Blätt.

richtes, daß «man jmer leutt auffzicht, die nit alain zu kirchendinern, sunder auch so sonnst dem gemainen nutz taugenlich vnnd gepurlich sein mögen...» Als Grundlage sieht Bucer auch hier die Errichtung von Elementarschulen für Jungen und Mädchen an, aus denen dann die begabten Schüler für die Lateinschulen ausgewählt werden sollen. Arme und begabte Schüler sollen vom Rat unterstützt werden, der die finanzielle Unterhaltung der Schulen vor allem mit den Einnahmen ehemaliger Klöster und Stifte bestreiten solle. Bucer mahnt außerdem die christliche Stadt an ihre Aufgabe, für die Kirchen der Stadt selbst und der umliegenden Landschaft Geistliche auszubilden, und betont den Nutzen der Errichtung einer guten städtischen Bibliothek.

In Straßburg selbst zeigt die erste Synode vom Juni 1533 auch äußerlich die von Bucer angebahnte Verbindung von Kirche und Schule. Die Lehrer nehmen neben den Geistlichen an dieser Synode teil. Diese Einheit von Schule und Kirche dokumentiert ebenfalls die im Jahre 1534 veröffentlichte erste Straßburger Kirchenordnung, an deren Abfassung Bucer entscheidenden Anteil hatte. In dem Abschnitt «Der Jugend halb» werden die Lehrer der Lateinschulen, die auswärtige Schüler bei sich in Pension haben, angewiesen, diese Schüler sonntags zum Gottesdienst zu führen. Außerdem soll in den städtischen Lateinschulen auch «alle wochen uff ein genanten tag in der schul ein ermanung und predig, den jungen dienstlich, beschehen».

Als es sich herausstellte, daß Brunfels den Anforderungen, die die Leitung der stark besuchten Lateinschule im Karmeliterkloster an ihn stellte, nicht gewachsen war ⁸⁷, war es wie-

württ. Ki.gesch. N.F. 34 [1930], S. 95—107) sichergestellt ist, an die Straßburger Schuleingaben der 20er Jahre bestätigen Bucer als Verfasser auch dieser Eingaben.

⁸⁵ Adam (A. 5), S. 178 ff. Auch die Lehrer mußten sich in der Sakristei der Magdalenenkirche während der Synode einer Prüfung ihrer Tätigkeit und ihres Lebenswandels unterziehen, was weder bei Brunfels noch bei Johannes Sapidus zum besten abging; Röhrich (A. 5), 2, S. 40; Engel (A. 8) S. 51; Adam, S. 180.

⁸⁶ Abgedruckt bei Röhrich (A. 11), S. 214—243.

⁸⁷ Brunfels bemühte sich auch selbst um eine andere Stellung, was ihm — der nicht nur Theologe, sondern auch Mediziner und Biologe war — im

der Bucer, der nun nach einer neuen und geeigneten Lehrerpersönlichkeit Ausschau hielt. Seine Bemühungen in dieser Frage lassen sich seinem Briefwechsel mit Ambrosius Blaurer, dem Konstanzer Reformator und Freunde Bucers, entnehmen.⁸⁸

Danach hat die Bewerbung des gebürtigen Straßburgers Christoph Lasius, der von Wittenberg mit einem Empfehlungsschreiben Melanchthons kam, Bucer auf den Plan berufen.89 Denn Bucer war überzeugt, daß Blasius für den Posten nicht geeignet sei; vielmehr hatte er sein Augenmerk auf den Schweizer Peter Dasypodius 90 gerichtet. Aber wie sollte er mit diesem Mann, mit dem er weder brieflich noch persönlich bekannt war, in kurzer Zeit in Verbindung kommen? Der Retter in der Not war wieder Ambrosius Blaurer. Am 24. September 1533 schrieb Bucer beschwörend an ihn, er, Blaurer, solle umgehend jeweils an die Straßburger Prediger und an Jakob Sturm den Führer der drei Scholarchen — schreiben, Jakob Bedrotus ⁹¹ habe ihm im Sommer des gleichen Jahres bei seinem Besuch in Konstanz von dem Lehrermangel Straßburgs berichtet. Daraufhin solle er, Blaurer, ihnen nun empfehlen, Dasypodius nach Straßburg zu berufen — womit es Eile habe, da auch andere Städte sich um Dasypodius bemühten. Außerdem solle Blaurer, so bat Bucer, auch gleich an Dasypodius in dieser Sache schreiben.

In der Tat schrieb nun Ambrosius Blaurer, der wegen Abwesenheit von Konstanz Bucers Brief erst am 4. Oktober erhielt, am 6. Oktober 1533 zwei höchst diplomatische Briefe ganz im Sinne Bucers jeweils an Bedrotus — denn das er-Jahre 1533 glückte, als er im Herbst eine Berufung als Stadtarzt nach Bern annahm; Röhrich (A. 5), 2, S. 97 f.

⁸⁸ Vgl. bes. Briefe zwischen Bucer und Blaurer 24.9.—20.10.1533; Schieß (A. 63), S. 424 ff.

^{89 «...} Philipp (Melanchthon) hat ihn (Lasius) mir und Sturm erträglicher geschildert; aber er benimmt sich nicht danach, bewirbt sich unverschämt um die Schule und hat Anhänger, auf die Philipps Zeugnis, seine Abstammung von einem Bürger (Straßburgs) und seine Armut Eindruck machen. Was aber hat das mit der Schule zu tun? Ich sähe seine Unterstützung gern, und wir würden uns für ihn bemühen, aber ohne Schaden für das Gemeinwesen...»: Bucer an Blaurer am 24.9.1533; Schieß (A. 63), S. 425.

⁹⁰ Ficker & Winckelmann (A. 4), 2, Tafel 80.

⁹¹ Ebd., Tafel 79.

schien ihm geschickter als an Jakob Sturm — und an die Straßburger Prediger. Zugleich schrieb er darüber einen Brief an Bucer und drückte die Hoffnung aus, «daß er (Jakob Sturm) nichts von der Verabredung merken werde». Bucer war über diese Nachricht so erfreut, daß er dem Boten, der ihm den Brief überbrachte, einen ungewöhnlich hohen Bringerlohn gab. Schon am 19./20. Oktober 1533 konnte Bucer Ambrosius Blaurer mitteilen, daß er sein eigentliches Ziel erreicht hatte: Dasypodius war von den Scholarchen nach Straßburg berufen worden. Eigentlich — so meint Bucer nachträglich — seien die «Umwege» gar nicht nötig gewesen:

«Sturm ist ganz dem öffentlichen Wohl ergeben und so einsichtig, daß es keiner Umwege bedarf. Jedoch ist es gut so: Der Name der Blaurer und Zwick gilt in unserem Rate so viel, daß der von Euch Empfohlene sofort den Beifall der Mehrheit fand. Sorge jetzt dafür, daß er (Dasypodius), auch in seinem Interesse, baldigst komme, und daß Du seinen Unwillen beschwichtigest durch den Hinweis, wie wichtig es ist, daß die Studien hier recht gepflegt werden...» 94

Auch sollte Bucer mit Erwartungen, die er in den ihm persönlich ja völlig unbekannten Peter Dasypodius setzte, nicht enttäuscht werden. Und die späteren Leistungen und Erfolge des Dasypodius rechtfertigen in gewisser Weise noch nachträglich Bucers «Umwege», mit denen er seine Berufung nach Straßburg in die Wege leitete. 95

Bucers Plan, in Straßburg ein *Internat* für die Ausbildung heimischer und auswärtiger Theologen zu errichten, konnte im Sommer 1534 verwirklicht werden. Wieder war es Ambrosius Blaurer, den Bucer in seinen Plan einspannte. Und Blaurer gelang es auf Betreiben Bucers, die Kaufleute Peter und Jost Buffler aus Isny für diesen Plan zu gewinnen. So konnten

⁹² Schieß (A. 63), S. 429.

⁹³ Nämlich 29 Batzen (etwa DM 20.—); Schieß (A. 63), S. 432.

⁹⁴ Schieß (A. 63), S. 434 f.

⁹⁵ Engel (A. 8), S. 52. 54. 56.

⁹⁶ Adam (A.5), S. 221.

⁹⁷ «Jener Buffler aus Isny will den Unterhalt von fünf oder sechs (Theologiestudenten) übernehmen und für jeden 30 Gulden auslegen; darunter soll einer aus unserer Stadt, ebenso aus Lindau, Biberach und Isny sein, vorausgesetzt, daß die Städte auch aus eigenen Mitteln je einen unterhalten. Ich halte es für einen großen Erfolg, diesen christlichen Lucullus

nun jährlich je zwei zukünftige Theologen der Städte Konstanz, Lindau, Biberach und Isny — dazu vier aus Straßburg selbst — in diesem «Collegium praedicatorum» im ehemaligen Dominikanerkloster ausgebildet werden. Bucer verfaßte nicht nur die Ordnung für dieses Internat ⁹⁸, er kümmerte sich auch eifrig um die einzelnen Schüler, wie man wiederum seinem Briefwechsel mit Blaurer entnehmen kann. ⁹⁰ Schon ein Jahr darauf mußte ein zweites Internat gegründet werden — so schnell hatte sich das Collegium praedicatorum einen Namen gemacht, daß viele Straßburger Familien ihre Söhne dort ausgebildet wissen wollten. Für diese Bewerber wurde nun das «Paedagogium» — in das keine Stipendiaten aufgenommen wurden — ebenfalls im Dominikanerkloster eingerichtet. ¹⁰⁰

*

Aus dieser Untersuchung dürfte ersichtlich geworden sein, wie entscheidend Bucer an der Neuordnung des Straßburger Schulwesens während der Reformationszeit bahnbrechend und richtunggebend beteiligt gewesen ist. Ohne seine Vorarbeiten wären die Errichtung des protestantischen Gymnasiums und die spätere Verwirklichung der Ideen Johannes Sturms niemals möglich gewesen.

In einzigartiger Weise ist in der Gestalt Bucers das Bemühen um die Reformation der Kirche und zugleich um die Reform der Schule verkörpert gewesen. Harmonisch vereinigte er in sich humanistische und evangelische Ansätze und Motive. Bucers Biblizismus, der ihn in der Kirchenzuchtfrage in langwierige Kämpfe mit seiner Obrigkeit, dem Straßburger Rat, verwickelte ¹⁰¹, hat ihn auffälligerweise in der Schulangelegenheit — von der kleinen Episode in der Lateinfrage abge-

mit Hilfe seiner Gattin dazu bestimmt zu haben. Auch du wirst darin einen erfreulichen Anfang des christlichen Unternehmens erblicken; denn sicher werden andere verständige reiche Leute folgen...»: Blaurer an Bucer 19. 10. 1533; Schieß (A. 63), Nr. 369, S. 433.

⁹⁸ Abgedruckt bei Fournier & Engel (A. 8), Nr. 1972, S. 12—14.

⁹⁹ Schieß (A. 63), z. B. Nr. 982. 1046. 1062.

¹⁰⁰ Adam (A. 5), S. 221.

¹⁰¹ W. Bellardi, Die Geschichte der «Christlichen Gemeinschaft» in Straßburg (1546/1550). Der Versuch einer «zweiten Reformation» (1934).

sehen — niemals in Konflikte verstrickt. Zu stark war Bucer vom Humanismus und von seiner eigenen humanistischen Herkunft in den Bann geschlagen.

Freilich waren in dieser engen Verbindung von Kirche und Schule, die Bucer vollzog, Spannungen angelegt, die eines Tages zur Entladung kommen mußten, wenn die Kirche sich fordernd der Schule gegenüber auf besondere Rechte versteifte — oder sich sogar neue anmaßte. Aber damit rühren wir bereits an Fragen, die erst nach Martin Bucers Tod unter Johannes Sturm aufbrechen sollten. 102

Münster, Westfalen.

Ernst Wilhelm Kohls.

¹⁰² Darüber Näheres bei Sohm (A. 6).